

Landkreis Vorpommern Rügen - Eigenbetrieb Jobcenter Arbeitsmarktprogramm 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Rahmenbedingungen 2022
 - 2.1. Organisation
 - 2.2. Ökonomische Rahmenbedingungen
 - 2.3. Regionale Rahmenbedingungen
 - 2.3.1. Arbeitsmarkt
 - 2.3.2. Potentiale
 - 2.4. Fiskalische Rahmenbedingungen
 - 2.5. Ziele 2022
 - 2.6. Eintrittsplanung 2022
 - 2.6.1. Instrumentenplanung
 - 2.6.2. Bildungsplanung
3. Handlungsfelder 2022
 - 3.1. Alleinerziehende
 - 3.2. Bekämpfung der Familienarbeitslosigkeit
 - 3.3. Langzeitbezug/Langzeitarbeitslosigkeit - Teilhabechancengesetz
 - 3.4. Förderung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen
 - 3.5. Besonders benachteiligte Jugendliche
 - 3.6. Schutzsuchende
 - 3.7. Netzwerkarbeit
 - 3.8. Arbeitsgelegenheiten
 - 3.9. Fremdmittel - ESF
 - 3.10. Gender Mainstreaming
4. Glossar

1. Präambel

Dieses Arbeitsmarktprogramm ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern. Dabei soll die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt durchgängig berücksichtigt werden.

Der Eigenbetrieb Jobcenter führt die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende für den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen durch. Die seit dem Jahr 2013 gesammelten Erfahrungen als Optionskommune fließen in das nachstehende Programm ein. Der Eigenbetrieb Jobcenter legt Wert darauf, auch weiterhin die kommunalen Strukturen intensiv zu nutzen, um gemeinsam mit anderen Fachdiensten des Landkreises zu einer wirksameren und wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung in der Kreisverwaltung insgesamt beizutragen. Hierzu wurden eigene programmatische Ansätze entwickelt.

Die Regelinstrumente für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich in der Vergangenheit durchaus bewährt. Vor dem Hintergrund einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und den damit verbundenen vielfältigen Handlungserfordernissen, die nicht allein in der Beseitigung beruflicher Defizite liegen, sind neue Ansätze etwa bei der Beseitigung sozialer und gesundheitlicher Problemlagen erforderlich. Durch gezielte Hilfen muss häufig erst die Fähigkeit zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit hergestellt werden.

In den kommenden Jahren steht das Jobcenter vor erheblichen Herausforderungen. Dazu zählen eine sich deutlich verändernde Struktur an Leistungsberechtigten nach dem SGB II, die Wandlung hin zum Bürgergeld, ein deutlicher Arbeits- und Fachkräftemangel, die Integration ukrainischer Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt sowie eine sich verändernde saisonale Dynamik. Dies alles bedarf einer längerfristig ausgelegten Strategie des Jobcenters.

2. Rahmenbedingungen 2022

2.1. Organisation

Der Landkreis Vorpommern-Rügen zählt mit einer Fläche von 3.207 km² und einer Einwohnerzahl von 225.889 zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands. Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 98 amtsangehörigen Gemeinden.

Der Eigenbetrieb Jobcenter ist operativ an den Standorten Stralsund, Bergen auf Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten vertreten. An allen vier Standorten gibt es Mitarbeiter/innen in Vermittlungs- und Leistungsteams, die Grundsicherungsleistungen berechnen und auszahlen und den Bürger vor Ort in allen Angelegenheiten beraten und betreuen. Daneben gibt es spezialisierte Teams für die Arbeitgeberbetreuung, die Auszahlung von Eingliederungsleistungen, für die Betreuung selbständiger Leistungsberechtigter und die Telefonie sowie ein Team Unterhalt und das Fachgebiet Recht.

Seit der Bildung des Eigenbetriebes Jobcenter im Jahr 2015 werden die betriebsinternen Organisationsstrukturen kontinuierlich überprüft und sowohl den rechtlichen als auch operativen und regionalen Entwicklungen angepasst. Dadurch werden Synergieeffekte im operativen als auch im inneren Dienstbetrieb erreicht. Mit der Einführung einer neuen IT-Anwenderlösung wird der Weg der Digitalisierung weiter beschritten und kontinuierlich ausgebaut.

2.2. Ökonomische Rahmenbedingungen

Eine zuverlässige Einschätzung der wahrscheinlichen Entwicklungen am Arbeitsmarkt ist vor dem Hintergrund des dynamischen Verlaufs der Pandemie, der Auswirkungen des Ukrainekrieges sowie der wirtschaftlichen Einschränkungen und Entwicklungen aktuell kaum möglich. Die Verunsicherung in weiten Teilen der Wirtschaft, insbesondere in der Tourismus- und Veranstaltungsbranche bezüglich der Entwicklungen in den kommenden Monaten ist weiter groß, allerdings deutlich optimistischer als noch in den Vormonaten. Es kann auf Basis der Entwicklungen der letzten Monate und des aktuellen Pandemiegeschehens mit gewisser Vorsicht von einem Absinken der Arbeitslosigkeit und einem zumindest gleichbleibend, leicht aufbauenden Bestand an Erwerbstätigen im Jahr 2022 ausgegangen werden.

Die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern basiert überwiegend auf Kleinst- und Kleinunternehmen. Großbetriebe sind in geringem Umfang vorhanden und häufig besonders von der Pandemie betroffen (z.B. die Werften, deren Zulieferer und die Kreuzfahrtindustrie). Besonders die kleineren Unternehmen verfügen im Regelfall nicht über ausreichende Rücklagen zur Überbrückung von Krisenzeiten. Auch die Nutzung staatlicher Hilfen ist für Kleinst- und Kleinunternehmen im Vergleich zu mittleren oder großen Unternehmen eine besondere Herausforderung. Für das Jahr 2022 ist daher zu erwarten, dass bisher aufgeschobene Insolvenzen umgesetzt werden, insbesondere wenn weiterhin Lockdown-Maßnahmen notwendig sind. Auch der Rohstoffmangel führt in einigen Branchen bereits zum Aussetzen der Produktion.

Geprägt ist der regionale Arbeitsmarkt durch den Tourismus- und den Dienstleistungssektor. Dabei stellen die Sektoren Hotel und Gastronomie, Dienstleistung und Handel die Bereiche mit den meisten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten dar. Die Abhängigkeit des regionalen Arbeitsmarktes von saisonalen Schwankungen besteht weiter, ist aber bei weitem nicht mehr nur auf den Tourismusbereich beschränkt. In den Außen(Bau-)berufen führten die anhaltenden milden Winter zu einer überwiegend durchgehenden Beschäftigung. Auch im Hotel- und Gastronomiebereich werden die Zeiten ohne Beschäftigung immer kürzer oder fallen durch flexible Arbeitszeitmodelle ganz weg.

Neben der Hotel- und Gaststättenbranche werden mittlerweile Arbeits-/Fachkräfte in fast allen Branchen gesucht. Hierzu zählen vor allem der Gesundheitsbereich, der gewerblich-technische Bereich, der Handel und der Dienstleistungsbereich. Unternehmer erkennen immer mehr die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen zu verbessern um die eigene Attraktivität zu verbessern. Dazu gehört u.a. die Schaffung ganzjähriger Beschäftigungen. Die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktlage wird sich 2022 weiter wandeln. Es werden vermehrt strukturelle Probleme in den Vordergrund treten. Das Arbeitskräftepotenzial im regionalen Umkreis ist häufig erschöpft. Eine Ausweitung der Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Betriebe besteht, diese kann allerdings nicht vollumfänglich bedient werden. Besetzungen können häufig mangels Qualifikation nicht erfolgen. Der Versuch, die Knappheit durch überregionale / nationale / internationale Arbeitskräfte zu kompensieren, führt teilweise dazu, dass finanzielle Angebote für diese Arbeitskräfte über denen des ortsüblichen Tarifes liegen. Eine weitere Abwanderung von qualifiziertem Personal in andere Wirtschaftsbereiche aufgrund hoher Arbeitsbelastung, unattraktiver Arbeitszeiten und unterdurchschnittlicher Bezahlung ist nicht ausgeschlossen und wird die Personalsituation weiter verschärfen. Hier erwartet der EB JC VR in den Folgejahren einen harten Wettbewerb der Betriebe um das verbliebene Personal.

Das Oberzentrum (Stralsund) und die Mittelzentren (Ribnitz-Damgarten, Barth, Grimmen und Bergen) sind sehr gut per Bahnstrecke miteinander verbunden. Überregional besteht eine Erreichbarkeit aus den Richtungen Hamburg und Berlin. Abseits der Hauptverkehrsadern besteht ein nur sehr eingeschränkter öffentlicher Personennahverkehr. Viele Gemeinden und Ortschaften werden hauptsächlich, zum Teil und ausschließlich, im Rahmen des Schülerverkehrs angefahren.

In den folgenden Jahren wird für den Eigenbetrieb Jobcenter die Herausforderung darin bestehen, arbeitsmarktferne Personenkreise zu aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Gleichwohl liegt das Hauptaugenmerk auf der Verringerung und Beseitigung der Hilfebedürftigkeit.

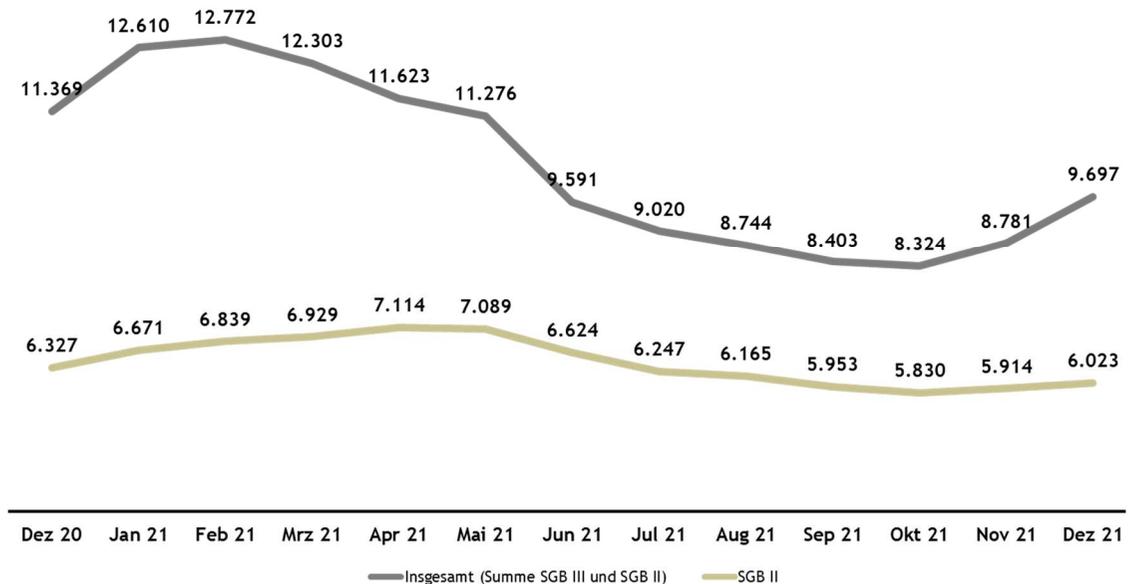
2.3. Regionale Rahmenbedingungen

2.3.1. Arbeitsmarkt

- Im Landkreis Vorpommern-Rügen waren im Dezember 2021 **9.697 Arbeitslose** registriert. Davon gehörten **6.023 Personen** dem Rechtskreis SGB II an.
- Die Arbeitslosenquote über beide Rechtskreise betrug im Dezember 2021 **8,6 Prozent** - (Rechtskreis SGB II dabei **5,4 Prozent**)
- Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die Zahl der Arbeitslosen (beide Rechtskreise) **um 1.672 Personen** verringert.
- Der Arbeitsmarkt wird 2022 weiter von einem starken Fachkräftemangel in den Bereichen Hotel- und Gaststätten, gewerblich- technischen Berufen sowie den Gesundheits- und Pflegeberufen geprägt sein. Die saisonale Dynamik bleibt deutlich abgeschwächt bestehen.

Zeitreihe Arbeitslose der letzten 13 Monaten

13073 Landkreis Vorpommern-Rügen

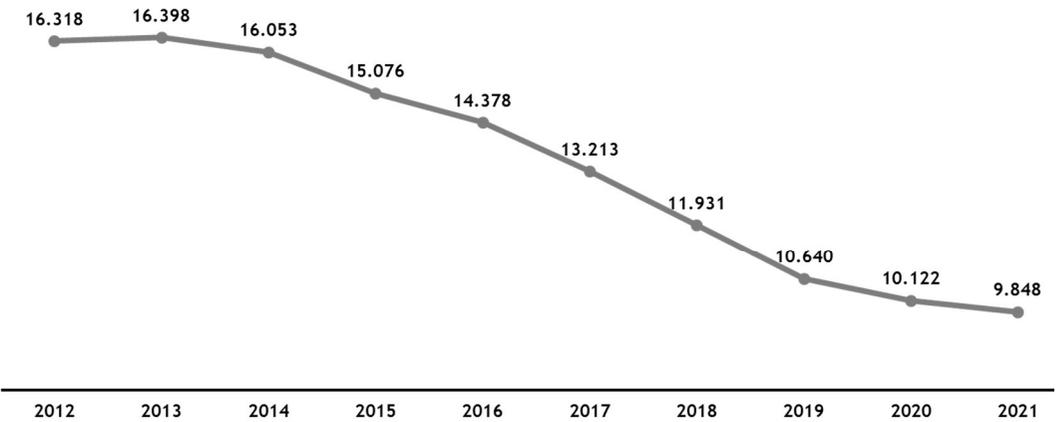


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

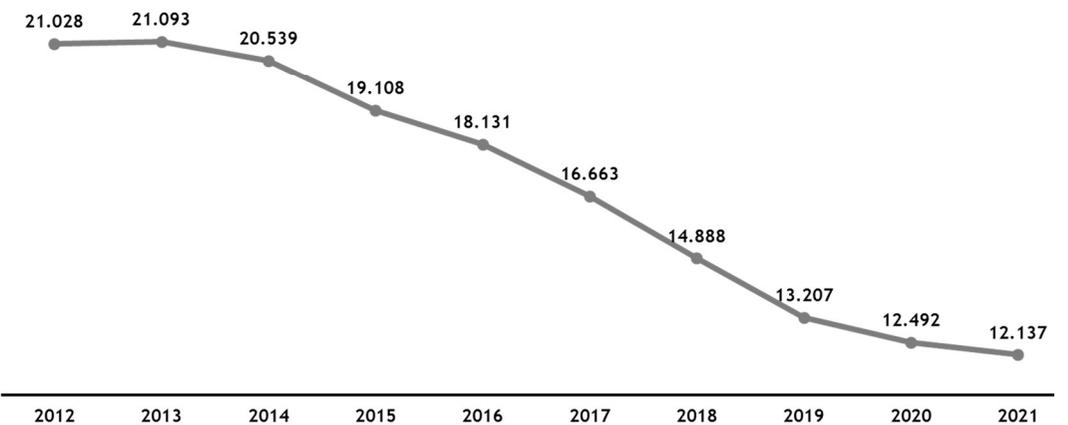
2.3.2. Potentiale

- Fortlaufend deutliche Verringerung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) in den letzten 10 Jahren um **6.470 / 39,7 Prozent**
- Rückgang der Zahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in den letzten 10 Jahren um **8.891 / 42,3 Prozent**.
- Der **Anteil von Langzeitleistungsberechtigten** an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im November 2021 bei **71,8%** - der Rückgang bei dieser Personengruppe soll 2022 höher liegen als der Rückgang aller eLb.
- Der Rückgang in den Beständen der BG und eLb wird 2022 ggü. den letzten Jahren wieder zunehmen, jedoch noch nicht wieder Umfänge von Zeiten vor Covid-19-Pandemie erreichen.
- Nach derzeitigem Stand sind keine größeren betrieblichen Ansiedlungen erkennbar. Der Wanderungssaldo wird ausgeglichen sein. Die demographische Entwicklung führt nach aktuellen Erkenntnissen zu keinem größeren Rückgang an Leistungsberechtigten. Der Rückgang im Bestand der Personen im Alter von unter 25 Jahren wird sich fortsetzen.

Zeitreihe Jahresdurchschnittswerte (JDW)
Bedarfsgemeinschaften (BG)
13073 Landkreis Vorpommern-Rügen



Zeitreihe Jahresdurchschnittswerte (JDW)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)
13073 Landkreis Vorpommern-Rügen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4. Fiskalische Rahmenbedingungen

- Im Eingliederungstitel 2022 stehen voraussichtlich mit 15,2 Mio. Euro **rund 1,2 Mio. Euro / 7,5% weniger** Ausgabemittel als im Vorjahr zur Verfügung.
- Auf Basis der Verbindungen aus Vorjahren können 2022 gut **6,2 Mio. Euro / 40,8%** der Gesamtmittel für neue Eintritte in Maßnahmen und für Integrationen genutzt werden.
- Die prozentual größten Ausgaben beim Mitteleinsatz erfolgen für § 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt (29,4%), Aktivierung und berufliche Eingliederung (24,3 %), der Förderung der beruflichen Weiterbildung (11,4 %), der Förderung von Arbeitsgelegenheiten (11,7 %), bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber (5,7 %) sowie für Leistungen im Rahmen der Rehabilitation (insgesamt 9,4%).
- Eine möglichst vollständige Auslastung der Eingliederungsmittel ist erneutes Ziel des EB JC. Als besondere Herausforderung stellen sich die ebenfalls sehr deutlich reduzierten Zuweisungen des Verwaltungshaushaltes dar.

Planung Eingliederungsleistungen

	in EUR			in %
	Vorbinderungen aus VJ	Neugeschäft 2022	Ausgaben 2022	Anteil 2022
Ausgabemittel gesamt	8.986.856	6.197.485	15.201.652	100,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	850.002	887.920	1.737.922	11,4
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	289.232	583.795	873.027	5,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung (AEZ)		4.909	4.909	0,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	1.234.225	2.458.004	3.692.229	24,3
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses		5.244	5.244	0,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)	13.173	282.912	296.085	1,9
Einstiegs geld (ESG)		5.656	5.656	0,0
§ 16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	189.650	94.721	284.371	1,9
§ 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt	4.024.552	445.428	4.469.980	29,4
Begleitende Hilfen Selbstständigkeit		7.854	7.854	0,1
Freie Förderung		52.704	52.704	0,3
Arbeitsgelegenheit (AGH)	1.104.372	676.935	1.781.307	11,7
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	387.556	41.714	429.270	2,8
Einstiegsqualifizierung (EQ)	637	24.082	24.719	0,2
Assistierte Ausbildung (AsA)	52.301	7.395	59.696	0,4
Reha Pflicht - Teilnahmekosten	716.405	480.993	1.197.398	7,9
Reha Ermessen - Maßnahmekosten	97.052	137.219	234.271	1,5
Sonstige		0	45.010	0,3
BEZ unbefristet	27.699		27.699	0,2
Gutscheinverfahren (AVGS-PAV)			4.428	0,0
Reisekosten allgemeine Meldepflicht			12.883	0,1

Stand 28.01.2022

2.5. Ziele

- Der Eigenbetrieb Jobcenter wird sich in den nächsten Jahren insbesondere den folgenden Herausforderungen stellen:
 - Erhöhung des Fachkräftepotentials (u.a. Ältere, Geringqualifizierte)
 - Aktivierung langjähriger Bestandskunden und Heranführung an den Arbeitsmarkt
 - Erschließung von Marktchancen bei Arbeitgebern
 - Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende
 - Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt
 - Bekämpfung des Langzeitleistungsbezugs
- Mit dem Land wurde eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:
 - Integrationsquote
 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Zielvereinbarung im Überblick:

- Die Integrationsquote soll um mindestens 6,5% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.
- Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden soll gegenüber dem Vorjahr um mindestens 7,2 % sinken.
- Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt soll der Bestand von Frauen um durchschnittlich mindestens 7,4 % und der der Männer mindestens 7,0 % sinken.
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit unter Beachtung der Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings.

2.6. Eintrittsplanung

2.6.1. Instrumentenplanung

- Eine Kernaufgabe des Eigenbetriebes Jobcenters Vorpommern-Rügen ist es, durch Integrationen in Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit zu beenden, zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern.
- Hierfür stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung.
- Es erfolgt eine individuelle Prüfung, welche Leistungen im Einzelfall erforderlich sind.
- Die Grundsätze von Wirkung und Wirtschaftlichkeit werden angewandt.
- Leistungen werden dabei so früh wie möglich eingesetzt, um die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verringern.
- Eine Förderung kann sowohl vor als auch unmittelbar mit der Aufnahme von Arbeitsverhältnissen gewährt werden.
- Für die Instrumente des Teilhabechancengesetzes sind in den Folgejahren Konsolidierungen und Nachbesetzungen bereits bestehender Maßnahmen geplant.

Instrumente	Anteil an allen Instrumenten
Förderung der beruflichen Weiterbildung	11,4 %
Eingliederungszuschuss	5,7%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	24,3%
Schaffung von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	11,7%
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	2,8%
§ 16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	1,9%
§ 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt	29,4%

2.6.2. Bildungsplanung

- Zu den Förderschwerpunkten gehören 2022 auch Qualifizierungsmaßnahmen.
- Hierzu gehören zunächst die Förderungen der beruflichen Weiterbildung aber auch die Aktivierung und berufliche Eingliederung.
- Durch den Eigenbetrieb Jobcenter wurde eine Qualifizierungsplanung erarbeitet, um den regionalen Markterfordernissen gerecht zu werden und Maßnahmen zielgruppenorientiert anbieten zu können.
- Dabei sollen Bedarfe sowohl im Tagespendelbereich des Landkreises Vorpommern-Rügen als auch überregional abgedeckt werden.
- Auf Grundlage der Handlungsfelder und Umsetzungsschwerpunkte für 2022, der tatsächlichen Maßeintritte in 2021, der Auswertung der individuellen Entwicklungspotenziale der Leistungsberechtigten und der für 2022 zur Verfügung stehenden Mittel wurde die Planung an die regionalen Bedarfe die einzelnen Standorte angepasst.

Als Grundlage der Planung dienen dabei folgende Überlegungen:

- Schaffung von attraktiven, zeitgemäßen Angeboten, um die Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung zu erhöhen
- Entwicklung von zielgruppenspezifischen Maßnahmen, die u.a. die Integration von Alleinerziehenden mit Berufsausbildung und jungen Menschen erhöhen
- Vermittlung von sich veränderten Kompetenzprofilen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Optimierung der zeitlich flexiblen Ausgestaltung der Angebote, um den Qualifizierungsbedarfen unterschiedlicher Personen (Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Alleinerziehende, junge Menschen etc.) Rechnung tragen zu können
- Anforderungen der Digitalisierung sowie die diesbezüglich erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen –müssen inhaltlich und methodisch in die Qualifizierungsangebote einfließen
- Orientierung an den regionalen Bedarfsplanungen eines Flächenlandkreises bei den Maßnahmen in Bezug auf Anzahl und Platzkapazität
- Schwerpunkt in der Durchführung auf Präsenzangeboten

Planung Förderung berufliche Weiterbildung	
Bildungsziel	Eintritte 2022
gewerblich - technisch	33
Erwerb aktueller Schweißer Pässe	7
Hotel- und Gaststätten	15
Transport und Logistik	49
kaufmännische/verwaltende Berufe	14
Gesundheit und Soziales	48
Benachteiligte Jugendliche	25
Wach- und Sicherheitsdienst	32
Landwirtschaft	1
Reinigung und Pflege	22
Individuelle berufliche Kurzqualifizierungen	42
Flankierende Qualifizierung / Aufbauqualifizierungen	16
Umschulungen (alle Bereiche)	8

Planung Aktivierung und berufliche Eingliederung	
Inhaltliche Schwerpunkte	Eintritte 2022
Aktivierung, Begleitung, Feststellung, Orientierung in diversen Berufen in Voll- oder Teilzeit sowie zentral und / oder dezentral begleitende Stabilisierung	115
Aktivierung, Begleitung, Orientierung besonderer Personengruppen	82
Aktivierung, Begleitung, Feststellung, Orientierung für den Pflegebereich	35
Kenntnisvermittlung in diversen Berufen in Voll- und Teilzeit	80
Einzelcoaching	330
Einzelcoaching AGH-begleitend	65
Einzelcoaching FbW begleitend	5
Einzelfallcoaching zur Wiedereingliederung von Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und individuellen Problemlagen	59
Erfolgreich Bewerben	140
Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses	41
Wiedereingliederung von adipösen langzeitarbeitslosen Menschen	15
Maßnahmen zur Sprachförderung und Integrationsunterstützung von Geflüchteten	61

3. Handlungsfelder

3.1. Alleinerziehende

Grundsätzlich bedeuten gerade für Alleinerziehende die Teilhabe am Erwerbsleben und das gleichzeitige Organisieren der Kinderbetreuung eine große Herausforderung. Flexible Arbeitsangebote, individuelle Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere auch in Teilzeit, hinreichende Mobilität und ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind daher für sie von besonderer Bedeutung.

Die Strategien des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen zielen vor allem auf die Schaffung zusätzlicher frauenspezifischer Angebote im Bereich der Vermittlungsprojekte, dem Ausbau frauenspezifischer Weiterbildungsmaßnahmen, so etwa wie im Bereich Erziehung und Pflege, aber auch im Hotel- und Gaststättenbereich oder im Dialog-Marketing ab.

Alleinerziehende Leistungsberechtigte des Eigenbetriebes Jobcenters Vorpommern-Rügen verfügen überwiegend über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung ist zielführend. Schwierig bei der Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt ist gleichwohl häufig die fehlende Deckungsfähigkeit zwischen der angebotenen Arbeitszeit und den tatsächlich sichergestellten Kinderbetreuungszeiten. Die besondere Herausforderung bei der Integration Alleinerziehender liegt hier auch weiterhin in der Akquise „familienfreundlicher“ Arbeitsplätze, die diesen Umständen Rechnung tragen. Diese Aufgabe übernimmt im Eigenbetrieb Jobcenter das Personalservicebüro.

Bei zahlreichen Maßnahmen steht nicht die direkte Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund, sondern die Vorbereitung weiterer Integrationsschritte. Zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen individuelle Lösungsansätze für vielfältige Problemlagen entwickelt werden. Daher ist zusätzlich zu dem berufspraktischen Einsatz in verschiedenen Berufsfeldern die Aufarbeitung häufiger Problemlagen möglich. Zu den behandelten Themen gehören daher unter anderem Gesundheitsvorsorge allgemein, Suchtproblematiken, Zubereitung gesunder Nahrung auch unter Kostengesichtspunkten, Fragen der Kinderbetreuung sowie Grundlagen des Arbeitsrechts.

3.2. Bekämpfung der Familienarbeitslosigkeit

- **Berufliche Integration und Familienaktivierung (BIFA)**

Anknüpfend an die Erfolge der vergangenen Jahre wird eine ganzheitliche Aktivierung von Familien mit benachteiligten Jugendlichen die Integrationsaussichten deutlich verbessern. Die finanziellen Mittel dafür werden sowohl vom Jobcenter als auch vom Jugendamt zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Kreisverwaltung.

Vom Jobcenter finanzierte Fallmanager arbeiten eng mit Sozialarbeitern zusammen, die durch das Jugendamt bereitgestellt werden. Hierdurch ist eine ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft möglich, die sich in dieser Qualität ansonsten kaum verwirklichen ließe.

3.3. Langzeitleistungsbezug /Langzeitarbeitslosigkeit - Teilhabechancengesetz

Mit dem Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II - Änderungsgesetz, sog. Teilhabechancengesetz) wurden zum 01.01.2019 zwei spezielle Förderinstrumente für langzeitleistungsbeziehende und langzeitarbeitslose Bürger eingeführt (§§ 16e und 16i SGB II). Der Gesetzgeber hat gerade mit dem § 16i SGB II ein völlig neues Regelinstrument geschaffen, um auch diejenigen Bürger, die bislang nicht von der anhaltenden guten Arbeitsmarktlage und der hohen Arbeitskräftenachfrage profitieren und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse integriert werden konnten, Chancen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Neben der finanziell und zeitlich sehr weitreichenden Förderung der Arbeitsverhältnisse, sind aufgrund der gesetzlichen Neuregelung auch die Qualifizierung sowie eine jeweils ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung von der Förderung umfasst. Diese Betreuung wird als aufsuchendes Coaching durch spezialisierte Mitarbeiter des Jobcenters selbst wahrgenommen.

Eine Herausforderung sind die Akquirierung geeigneter Stellen und die Erschließung von Beschäftigungschancen sowie die Identifizierung und Vermittlung der Bewerber aus den Reihen der langzeitarbeitslosen Leistungsbezieher. Mittel- und langfristiges Ziel jeder geförderten Beschäftigung wird indes über den jeweiligen Förderungszeitraum die Integration des einzelnen Teilnehmers in ein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis bleiben.

Eine bevorzugte Umsetzung des § 16i SGB II in bestimmten Arbeitsfeldern oder Branchen ist weiterhin nicht vorgesehen. Im Hinblick auf die zwischenzeitlich vorliegenden Erfahrungen in der Umsetzung der neuen Instrumente und in Betrachtung der Heterogenität und Größe unseres Landkreises Vorpommern-Rügen sowie hinsichtlich der Ausstattung des Eingliederungstitels und der zu erwartenden Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer soll eine Brancheneingrenzung nicht vorgenommen werden, um einen flexiblen Einsatz und Erfolg des Instrumentes zu ermöglichen.

Außerdem wird sich der Eigenbetrieb Jobcenter regelmäßig für die Inanspruchnahme des sog. Passiv-Aktiv-Transfer entscheiden und die eingesparten passiven Leistungen in den aktiven Teil umschichten, so dass über die bereits zugeteilten Eingliederungsmittel hinaus weitere finanzielle Mittel im Eingliederungsbudget zur Verfügung stehen.

3.4. Förderung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen

Bereits in den vergangenen Jahren hat der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Vorpommern-Rügen erhebliche Mittel für die Förderung von Rehabilitanden aufgewendet. Im Jahr 2022 sind dies voraussichtlich ca. 1,4 Mio. Euro. Dies entspricht 9,2 % des gesamten Eingliederungshaushalts. Der Eigenbetrieb Jobcenter wird so im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Intentionen der Inklusion unterstützen. Die Betreuung und Vermittlung von Schwerbehinderten erfolgt durch spezialisierte Beschäftigte, um den besonderen Belangen dieses Personenkreises Rechnung zu tragen. Das Teilhabestärkungsgesetz, welches zum 01.01.2022 in Kraft trat, ermöglicht überdies weitere Fördermöglichkeiten für Rehabilitanden.

3.5. Benachteiligte Jugendliche

Da während der Pandemie der Schulunterricht nur eingeschränkt möglich war, ist eine höhere Anzahl von Schulabgängern ohne Schulabschluss zu erwarten.

Daher sind in Zukunft entsprechend geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Berufsreife erforderlich. Zur Heranführung an den Ausbildungsmarkt sollen Maßnahmen mit den Inhalten Bewerbungscoaching, Stärkung der Orientierung auf dem Ausbildungsmarkt, eigene berufliche Orientierung und betriebliche Praktika genutzt werden. Dies kann sowohl in Gruppenmaßnahmen als auch im Einzelcoaching erfolgen. Das Einzelcoaching kann auch dazu genutzt werden, weitere Hemmnisse zu erkennen und soweit wie möglich zu beseitigen.

3.6. Schutzsuchende

Die Integration von Schutzsuchenden gehört zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Der Eigenbetrieb Jobcenter leistet hier einen eigenen substanziellen Beitrag. Ab dem 01.06.2022 ist im Rahmen eines Rechtskreiswechsels durch den Eigenbetrieb Jobcenter voraussichtlich die Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge sicherzustellen. Aktuell ist mit einem Zuwachs der Bedarfsgemeinschaften um 10 - 12 % zu rechnen.

Es werden kommunale Strukturen und Jobcenteraktivitäten eng miteinander verzahnt. Dies gilt etwa für die Zusammenarbeit mit Jugendamt, Bearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Ausländerbehörde, der Ehrenamtskoordinatorin, der regionalen Berufsschule und der Kreisvolkshochschule.

Integrationskritische Problemlagen wie Vermittlung von Wohnraum, Vermeidung von Obdachlosigkeit und die Beschleunigung der Einmündung in Sprachkurse können so einfacher und effizienter bearbeitet werden. Auch kann die soziale Betreuung nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens so einfacher koordiniert werden.

Das Jobcenter nutzt die Möglichkeiten der landesfinanzierten Anerkennungsberatung (verortet bei MIGRA e. V.) mit festen Sprechstunden.

Die Betreuung der Schutzsuchenden wird durch die Berater des Integrationsfachdienstes Migration Mittleres Mecklenburg und Vorpommern-Rügen (IFDA MM) an allen Jobcenterstandorten sichergestellt. Darüber hinaus stehen an allen Jobcenterstandorten spezialisierte Vermittlungsfachkräfte zur Verfügung. Sprachkundige Mitarbeiter/innen unterstützen die Arbeit mit den Geflüchteten. Ziel ist die zügige Integration Schutzsuchender.

Mitarbeiter des Jobcenters arbeiten in verschiedenen Stäben und Arbeitsgruppen mit und sind zudem bei den sog. „Runden Tischen“ im Landkreis tätig, um die Vernetzung aller wichtigen Akteure mitzugestalten und zu nutzen.

3.7. Netzwerkarbeit

Der Eigenbetrieb Jobcenter ist in Aktivitäten der übrigen Fachbereiche des Landkreises Vorpommern-Rügen eingebunden, um so die strategischen Vorteile der Optionslösung bei der Umsetzung des SGB II zu nutzen. Im Rahmen des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf arbeitet der Eigenbetrieb Jobcenter mit anderen Beteiligten wie etwa der Arbeitsagentur, dem Jugendamt, den Schulen und den Kammern erfolgreich zusammen, um die Integration von Jugendlichen zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Intensivierung der Zusammenarbeit sowie Nutzung und Pflege der Schnittstellen im Bereich SGB II, SGB III und SGB VIII.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises etwa bei der Lösung von Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, der Grundsicherung im Alter oder der Wohngeldstelle wird kontinuierlich ausgebaut.

Der Eigenbetrieb Jobcenter nutzt die Kenntnisse und Erfahrungen der Akteure am regionalen Arbeitsmarkt im Rahmen des nach **§ 18d SGB II gebildeten Beirats**, aber auch das **Netzwerk der Jobcenter** und das **Benchmarking der kommunalen Jobcenter**. Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Jobcenter auf eine gute Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit zurückblicken. Als besonders erfolgreich haben sich dabei die gemeinsamen Bildungsträgerkonferenzen und die Schnittstelle Reha gezeigt. Auch für das neu installierte Qualifizierungschancengesetz wurde für die Zusammenarbeit eine Schnittstellenvereinbarung getroffen.

3.8. Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind im Einzelfall nach wie vor ein unverzichtbares Instrument zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit. Sie sind nur als ultima ratio zu anderen erforderlichen Arbeitsmarktinstrumenten zu nutzen, haben aber einen hohen Stellenwert, wenn Belastung im Arbeitsprozess entwickelt und Beschäftigungsfähigkeit erlernt oder verstetigt werden soll. Multiple Vermittlungshemmnisse stehen bei dem zugewiesenen Personenkreis häufig einer unmittelbaren Beschäftigungsaufnahme entgegen. Auf Anregung des Jobcenterbeirats wird der Mitteleinsatz konsequent auf die Bedarfslagen der Leistungsbezieher ausgerichtet. Beschäftigungsträger leisten eine nicht zu unterschätzende Arbeit, die Bedarfe sind aber örtlich unterschiedlich, dies stellt für die Träger zunehmend eine Herausforderung dar.

3.9. Fremdmittel - ESF

Die ESF-Programme vom Land werden für die kommende Förderperiode sowohl im Hinblick auf Förderschwerpunkte und Finanzierung entsprechend modifiziert.

Das Jobcenter unterstützt grundsätzlich die Förderung von Integrations- und Familiencoachprojekten des Landes durch Kofinanzierung. Operative Schwerpunkte nach den Förderrichtlinien waren bislang:

- a. ganzheitliche Förderung und Aktivierung von Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- b. Mehrfachabbrecher oder Förderung von Personen, bei denen die Integration durch Mobilitätsprobleme erschwert wird
- c. Coaching von Migranten/Zuwanderern
- d. aufsuchende Beratung und Gesundheitsorientierung von Arbeitslosen
- e. ganzheitliche Betrachtung der Familiensituation, Familiencoaching

Ziel ist es, die Teilnehmenden durch die Integrationscoaches mit einem ganzheitlichen Ansatz intensiver und individueller so zu betreuen, so dass trotz erheblicher Vermittlungseinschränkungen und -hemmnisse eine Heranführung an oder ein Eintritt in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt gelingen kann.

Mit den Teilnehmenden wird auf der Grundlage der jeweiligen Anamnese eine zielgerichtete Betreuung vereinbart. Hauptbestandteil ist überwiegend das individuelle Einzelcoaching, es werden zudem Gruppenangebote und Angebote zur Netzwerkarbeit unterbreitet.

Familiencoaches widmen sich im systemischen Ansatz der gesamten Familie im Kontext.

3.10. Gender Mainstreaming

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist als durchgängiges Prinzip im § 1 des SGB II festgeschrieben. Dies ist im Sinne des Gender Mainstreaming zu verstehen.

Ergänzend werden im Sinne eines Nachteilsausgleichs Aussagen zu Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf getroffen. So soll im Sinne der Frauenförderung im SGB II den geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern entgegengewirkt werden.

Zudem gibt es hier für alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine Förderquote, die einen Handlungsrahmen vorgibt. Durch den Verweis des § 16 Abs. 1 SGB II, dass § 8 SGB III entsprechend anzuwenden sei, überträgt sich die Förderquote auf das SGB II. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen die Lebensverhältnisse der Leistungsberechtigten berücksichtigt werden, wobei hier ein enger Zusammenhang zur Zumutbarkeit nach § 10 SGB II herzustellen ist.

Das Nachhalten der Zielerreichung bei der Frauenförderquote erfolgt im Rahmen der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III. Grundsätzlich stehen alle Angebote nach § 16 Abs. 1 bis 3 SGB II allen berechtigten Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern je nach Eignung zur Verfügung.

Der Eigenbetrieb Jobcenter wird eine Einhaltung der Frauenförderquote sicherstellen. Hierfür ist es erforderlich, dass Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

Einer der Schritte zur Erreichung dieser Frauenförderquote ist, zusammen mit den Anbietern von Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote für Frauen und Männer attraktiv gestaltet sind und diesem Ziel genügen. Hierzu gehören insbesondere Angebote in Teilzeit und Angebote mit einer Kinderbetreuung.

Zudem können berechtigte Bürger die Angebote der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II in Anspruch nehmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Strategien des Eigenbetriebes Jobcenters bestehen vor allem im Schaffen zusätzlicher frauenspezifischer Angebote im Bereich der Vermittlungsprojekte, dem Ausbau frauenspezifischer Qualifizierungsmaßnahmen wie im Bereich Pflege, Hotel- und Gaststättenbereich, Dialog-Marketing und auch in der Intensivierung des Absolventenmanagements für besondere Zielgruppen.

Die Aufgabenwahrnehmung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsplatz und deren Netzwerkaktivitäten sind dafür unverzichtbar.

4. Glossar

Arbeitslos

Arbeitslos sind Arbeitssuchende, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur der Arbeit (bzw. dem Jobcenter) zur Verfügung stehen und sich persönlich arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitsuchend

Arbeitsuchend ist, wer eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland sucht, sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei der Agentur für Arbeit (bzw. dem Jobcenter) gemeldet hat und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann und darf.

Hilfebedürftig

Hilfedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält (§9 (1) SGB II).

erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Definition: Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Die Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigtem und evtl. weiteren Personen, die zusammen mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II eine BG bilden.

Passive Leistungen

umfassen folgende Ausgaben: Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld

Arbeitslosengeld II (ALG II):

ALG II Regelleistung; Mehrbedarf für Schwangere, Mehrbedarf für Kindererziehung; Mehrbedarf für Behinderte eLb in Maßnahmen, Mehrbedarf für medizinische Ernährung

Sozialgeld:

Sozialgeld Regelleistung, Mehrbedarf für Schwangere, für Kindererziehung, für Behinderte eLb in Maßnahmen, für medizinische Ernährung

Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)

Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Wohnungsbeschaffungskosten und Mietschulden

Sonstige Leistungen

Erstausstattung der Wohnung; Erstausstattung, Bekleidung, Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparatur von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten.

Eingliederungsleistungen**Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern:**

Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Beschäftigung begleitende Maßnahmen:

Eingliederungszuschüsse (EGZ), Einstiegsgeld (ESG)

Beschäftigung schaffenden Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten (AGH) in der Mehraufwandsvariante

Sonstige Förderung

Freie Förderung § 16f SGB II

Integration

Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit gezählt, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistungen wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld sowie durch die ESF-Maßnahme zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (ESF-LZA) gefördert wird. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung, insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss, werden ebenfalls als Integration betrachtet.

Arbeitsgelegenheiten - § 16 d SGB II

Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (Verhinderung Passivität/Erhalt Motivation) bzw. Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit (Aufbau Motivation/Fähigkeiten/ Qualifikation) von Bewerbern, die zurzeit nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Es gibt Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE).

Förderung nach § 16e SGB II

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Arbeitgeber können unter bestimmten Voraussetzungen mit Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden. Danach müssen Arbeitsverhältnisse von eLb die mindestens 2 Jahre arbeitslos waren von mindestens 2 Jahren Dauer begründet werden. Die Förderung beträgt im ersten Jahr 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes.

Förderung nach § 16i SGB II

Teilhabe am Arbeitsmarkt - Arbeitgeber können für die Beschäftigung von zugewiesenen eLb in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr 100 Prozent und unterliegt einer jährlichen Degression bis zum fünften Jahr von 10 Prozent.

Eingliederungszuschuss (EGZ) - § 16 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. SGB III

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten. Die Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach der Einschränkung der Arbeitsleistung.

Einstiegsqualifizierung (EQ) § 16 SGB II i.V.m. § 54a SGB III

Vorbereitung/Anbahnung einer betrieblichen Ausbildung

- Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit
- Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme
- ggf. Vermittlung von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe

Hauptschulabschluss - Rechtsanspruch

Es besteht bei persönlicher Eignung ein Rechtsanspruch auf die Vorbereitung für das Nachholen des Hauptschulabschlusses. Die Vorbereitung soll über Fort- und Weiterbildung nach §§ 81 ff. SGB III erfolgen, d.h. mittels Bildungsgutschein über zertifizierte Bildungsangebote, die neben den schulischen auch berufliche Inhalte vermitteln sollen.

Vermittlungsbudget § 16 SGB II i.V.m. § 44 SGB III

Bewerbungskosten, Reisekosten, Mobilitätshilfen, Einzelhilfen

Mit dem Vermittlungsbudget geht ein Paradigmenwechsel ein, weg von der Fokussierung auf den Einsatz bestehender Instrumente hin zu Vermittlungshemmnissen der Kundinnen und Kunden, die zu beseitigen sind. Aus dem Vermittlungsbudget sind Einzelleistungen förderbar, die

- die Vermittlungschancen verbessern,
- der Anbahnung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer schulischen Ausbildung (nur SGB II) dienen.

Förderbar sind u.a. Kosten für Bewerbungen, Nachweise, Arbeitsmittel und -kleidung, Umzugskosten, Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen, Pendelfahrten im ersten ½ Jahr nach Arbeitsaufnahme, Führerscheine, kurzfristige Qualifizierungen.

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung umfassen Einzel- und Gruppenangebote. Die Beschaffung von Maßnahmen unterliegt dem Vergaberecht. Es sind folgende Zielvorgaben nach § 45 SGB III möglich:

1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
3. Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
4. Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit
5. Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Diese Zielvorgaben können weitgehend kombiniert werden.

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Eine entsprechende Förderung ist möglich, wenn sie:

- die Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen oder
- die Heranführung an eine selbständige Tätigkeit

unterstützen.

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einer privaten Arbeitsvermittlung § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein - bei erfolgreicher Vermittlung bis zu 2.500 Euro.

Weiterbildung mit dem Ziel eines Berufsabschlusses (Umschulung) - Bildungsgutschein (FbW BGS) § 16 SGB II i.V.m. § 81 SGB III

Erreichen eines Abschlusses auf Facharbeiterniveau für Leistungsberechtigte ohne oder ohne verwertbaren Berufsabschluss und Ausgleich des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft

Weiterbildung zur Qualifikationserweiterung - Bildungsgutschein (FbW BGS) § 16 SGB II i.V.m. § 81ff SGB III

Beseitigung von größeren Qualifikationsdefiziten, z.B. nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, bei

- einseitigem Kenntnisprofil oder in Folge neuer Technologie
- Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarkts um Integration zu ermöglichen
- Ausgleich des Kräftebedarfs der Wirtschaft